



Kilometer zum Erreichen des Fahrtenabzeichens

Zum Erreichen eines Fahrtenabzeichens müssen in einem Kalenderjahr folgende Kilometerleistungen erbracht werden:

Alter am Jahresende		Gesamt	Davon Wanderfahrt
Männer	19-30	1000	200
	31-60	800	160
	> 61	600	120
Frauen	19-30	800	160
	31-60	700	140
	> 61	600	120
Jugend	9-11	200	
	12-13	300	
	14-15	400	
	15-16	700	
	17-18	800	
Behinderung >50%		500	100

Es zählen nur geruderte oder gesteuerte Kilometer, nicht aber Kielschwein-Kilometer; Landdienst-Kilometer werden ebenfalls nicht gewertet.